

Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Betriebshof

22.01.2025, Nr. BABHR 2025/01

öffentlich

-
1. **Wirtschaftsplan 2025/2026 Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg**
 - Vorberatung
 Vorlage: 2025/005

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlagvorschlag an den Gemeinderat:
--

Der Wirtschaftsplan 2025 und 2026 des Eigenbetriebs Betriebshof wird wie folgt festgesetzt:

	2025 in Euro	2026 in Euro
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	10.025.000	9.075.000
Aufwendungen von	10.025.000	9.920.000
Saldo	0	- 845.000
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.025.000	9.075.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.417.500	9.125.000
Saldo	607.500	- 50.000
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.375.000	375.000
Saldo	- 1.375.000	- 375.000
c) Saldo aus a) und b)	- 767.500	-425.000
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000	230.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000	232.500
Saldo	830.000	- 2.500
e) Saldo aus c) und d)	62.500	-427.500
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	1.000.000	0
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
<i>Die Kreditaufnahme erfolgt als Trägerdarlehen bei der Stadt.</i>		
<i>Keine Aufnahme von Fremdkapital von Dritten.</i>		

4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von <i>Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)</i>	1.800.000	1.800.000
5. Dem Stellenplan mit den jeweiligen VZÄ wird zugestimmt	89,0	89,0

-
2. Gesamtbeschaffungsliste Fahrzeuge und Geräte 2025/2026 für den Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/004

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der **Ersatz-, bzw. Neubeschaffung 2025** der Fahrzeuge und Geräte für den Betriebshof gemäß **Anlage 1** wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025/2026 durch das Regierungspräsidium Tübingen.
2. Der **Ersatz-, bzw. Neubeschaffung 2026** der Fahrzeuge und Geräte für den Betriebshof gemäß **Anlage 2** wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025/2026 durch das Regierungspräsidium Tübingen.
3. Die Vergabeentscheidung nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter, in Fällen wo die Auftragssumme in die Zuständigkeit des Ausschusses nach der Satzung des Betriebshofes fällt, wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
4. Die **Finanzierung** erfolgt über die im Liquiditätsplan des Betriebshofs bereitgestellten Mittel.

-
3. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
24.01.2025

gez. Claudia Rothenhäusler
Schriftführung